

Stuttgart, 22.08.2022

## Offener Brief

### **Energiekrise frisst soziale Dienste und Einrichtungen - Verantwortliche Kostenträger lassen Leistungserbringer und Leistungsberechtigte im Stich**

Angesichts steigender Energiekosten und hoher Inflation warnt der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg eindringlich vor einer weiteren Verschärfung der Situation für die Sozialbranche. Die soziale Infrastruktur ist in Gefahr.

Dienste und Einrichtungen der Sozialwirtschaft brauchen jetzt Unterstützung zur Bewältigung der Energiekrise, der zusätzlichen Gasumlage und der Kostensteigerungen in Folge der Inflation. Wenn Einrichtungen in die Insolvenz gehen und Angebote eingestellt werden müssen, weil der Preis für Energie nicht mehr bezahlbar ist, ist das eine soziale Katastrophe.

Soziale Dienste und Einrichtungen stehen dabei vor folgenden Herausforderungen:

- die aktuellen hohen Kosten sind nicht in den ausgehandelten Entgelten und Vergütungen, bzw. in den Fördermitteln abgebildet.
- Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die aus Mitteln kommunaler Freiwilligenleistungen finanziert werden, sind von Steigerungen der Energiekosten in besonderem Maße betroffen, da keine leistungsrechtliche Kompensation erfolgen kann.
- viele Einrichtungen und Dienste werden lediglich durch pauschale Zuschüsse unterstützt, welche die anzunehmenden Kostensteigerungen nicht ansatzweise abfangen.
- massiv gestiegene Kosten können nicht einfach an die hilfsbedürftigen Menschen weitergegeben werden, die die Angebote der Dienste und Einrichtungen nutzen.
- viele gemeinnützige Träger tragen heute schon mit erheblichen Eigenmitteln zur Finanzierung des sozialen Systems bei.

Davon betroffen sind Zielgruppen, Angebote und Einrichtungen in allen sozialen Handlungsfeldern wie:

Ältere Menschen: stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes und betreutes Wohnen sowie ambulante Pflegedienste.

Kinder und Jugendliche: Kitas, Horte, Schulen, Frühe Hilfen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, Hilfen zur Erziehung, Pflegefamilien, stationäre und ambulante Betreuung, Freizeiteinrichtungen.

Familien: Familienbildungsstätten, Familienerholung, Familienentlastende Dienste, Frauenhäuser.

Menschen mit Behinderung: besondere Wohnformen, Werkstätten, offene Hilfen und weitere Einrichtungen.

(Psychisch, Sucht) Erkrankte: Sozialpsychiatrische Dienste, Tagesstätten, Beratungs- und Präventionsangebote, Rehaeinrichtungen, Kliniken, Betreutes Wohnen.

Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund: Flüchtlingsunterkünfte, Migrationsfachdienste, interkulturelle Begegnungsstätten.

Wohnungslose und straffällige Menschen: Wärmestuben, Sozialkaufhäuser und weitere Unterstützungsangebote wie Wohnungslosenberatung, Projekte zur Haftvermeidung, oder Rehabilitation.

(Langzeit)Arbeitslose: Beschäftigungs- und Bildungsträger, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Arbeitslosentreffs.

Freiwilligendienste, Selbsthilfe, Bildungseinrichtungen, Ambulante Dienste, Beratungsstellen und Projekte jedes Hilfebereichs.

Der massive Anstieg der Kosten führt bereits jetzt zur finanziellen Überlastung der Einrichtungen und ihren Trägern. Gemeinnützige Organisationen können und dürfen nur begrenzt Rücklagen bilden. Durch die Corona bedingten Mehrbelastungen und Mindereinnahmen wurden und werden die Einrichtungen bereits stark beansprucht, bestehende Rücklagen mussten massiv in Anspruch genommen werden, viele Dienste und Einrichtungen stehen heute mit dem Rücken zur Wand. In der Konsequenz bedeutet dies, dass hier eine Vielzahl von Diensten und Einrichtungen sowie teilweise ganze Branchen der Sozialwirtschaft vor dem AUS stehen.

Für die Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg wird dies bedeuten, dass zwingend notwendige Angebote, die von hunderttausenden Menschen genutzt werden, wegbrechen. Darüber hinaus sind mehrere zehntausende Arbeitsplätze von Mitarbeitenden in der Sozialwirtschaft gefährdet.

Wir haben Verständnis für die schwierige Finanzlage des Bundes, des Landes und der Kommunen. Trotzdem müssen diese ihrer Verantwortung im Sinne der Daseinsfürsorge und der Subsidiarität nachkommen und die entstehenden unvorhersehbaren Mehrkosten übernehmen.

Bislang haben es die Kommunalen Spitzenverbände und die jeweiligen Kostenträger leider standardmäßig abgelehnt, die erhöhten Sachkosten angemessen in Vergütungsvereinbarungen zu kompensieren, weil sie "unwesentlich" seien.

Unwesentlich sind diese Kostensteigerungen aber in keinster Weise.

Soziale Organisationen berichten bereits, dass sie bei Nachverhandlungen mit Energielieferanten erhebliche, in den Planungen bislang nicht berücksichtigte, Kostensteigerungen haben. Organisationen, deren Lieferverträge auslaufen, müssen schon heute auf die tagesaktuellen Tarife umsteigen. So steigen bspw. in einer Einrichtung die bisherigen Energiekosten von ca. 130.000 Euro jährlich auf 800.000 Euro im Jahr.

Auch Organisationen mit laufenden Verträgen erhalten bei der Errichtung neuer Standorte nur noch Angebote zu Energieleistungen auf Basis der aktuellen Preise. Dies führt dazu, dass geplante Investitionen bzw. auch neue notwendige Hilfsangebote aufgrund von nicht leistbaren Energiekosten nicht umgesetzt werden können.

Auch bei Neuverhandlungen akzeptieren die Kostenträger die realistischen Sachkostensteigerungen nicht. Diese Haltung zeigt sich auch auf der örtlichen Ebene, mit fatalen Folgen für die sozialen Dienste und die hilfebedürftigen Menschen. Zum Teil bräuchten soziale Einrich-

tungen jetzt sofort 5% mehr Gesamteinnahmen, um allein die gestiegenen Gas- und Strompreise finanzieren zu können; andere Kostensteigerungen bei Gehältern und anderen Sachkosten sind darin noch gar nicht enthalten.

Die Kostenträger müssen hier sehr schnell zu einem fairen und partnerschaftlichen Miteinander zurückkehren. Die Übersparsamkeit und die fehlende Kostenkompensation gefährden jetzt die in der Vergangenheit gemeinsam aufgebaute soziale Infrastruktur und die Versorgungssicherheit für Menschen mit Hilfebedarfen.

Der PARITÄTISCHE erwartet von den verantwortlichen Kostenträgern und der Politik, den Auswirkungen der allgemeinen Preissteigerung im Hinblick auf die tatsächliche Kostenentwicklung im Rahmen der regelmäßigen Vergütungsanpassung Rechnung zu tragen. Zudem ist die Möglichkeit, dass Neuverhandlungen während der laufenden Vertragszeit auf Verlangen einer Vertragspartei bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahmen erfolgen können, zu nutzen. Wichtig ist auch, dass für Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die aus Mitteln kommunaler Freiwilligenleistungen finanziert werden und die von Steigerungen der Energiekosten in besonderem Maße betroffen sind, eine sofortige leistungsrechtliche Kompensation erfolgt. Hier braucht es dringend ein Entlastungspaket.

Gez.

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg:

Ursel Wolfgramm, Vorstandsvorsitzende

Ulf Hartmann, Vorstand Finanzen & Mitgliederberatung

Aus dem Bereich Altenhilfe:

Frank Ulrich, PASODI

Aus dem Bereich Sucht:

Oliver Kaiser, BWLV

Aus dem Bereich Straffälligenhilfe:

Sabine Oswald, Sascha Oechsle und Sebastian Kopp, für das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg

Aus dem Bereich Arbeit und Qualifizierung:

Sabine Neuber, BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim

Aus dem Bereich Jugendhilfe:

Roland Berner, Linzgau Kinder- und Jugendhilfe.

Aus dem Bereich Eingliederungshilfe:

Michael Auen, Lebenshilfe Karlsruhe/HWK

Aus dem Bereich Kindertagesstätten:

Dachverband der Kleinen Freien Kita-Träger Tübingen und Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg

Aus dem Bereich Kindertagespflege:

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg

Aus dem Bereich der Migrations- und Flüchtlingsarbeit:

Freundeskreis Asyl Karlsruhe

Für die Familienorganisationen:

Mütterforum Baden-Württemberg und profamilia Baden-Württemberg

### **Verteiler des Briefs:**

Die Minister\*innen und (sofern vorhanden) Staatssekretär\*innen aus folgenden BW-Ministerien:

- Sozialministerium
- Justizministerium
- Finanzministerium
- Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
- Umweltministerium
- Verkehrsministerium
- Innenministerium
- Wirtschaftsministerium

Die Landtagsabgeordneten (ohne AfD) der folgenden Landtagsausschüsse:

- Sozial
- Finanzen
- Landesentwicklung und Wohnen
- Umwelt
- Verkehr
- Innen
- Wirtschaft

Die Bundestagsabgeordneten:

- Saskia Esken
- Fraziska Brantner
- Takis Mehmet Ali
- Martin Rosemann
- Beate Müller-Gemmeke

Die folgenden Institutionen:

- Städtetag BW (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Heute-Blum)
- Landkreistag BW (Hauptgeschäftsführer v. Komorowski)
- Gemeindetag BW (Präsident und Hauptgeschäftsführer Jäger)
- KVJS (Verbandsdirektorin Schwarz)